

09. November 2022

Betriebs- und Hygienekonzept der TH Köln unter Corona-Bedingungen

Gültig ab 09.11.2022

Mit Wirkung vom 01.10.22 wurde seitens der Bundesregierung die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung aktualisiert und wieder in Kraft gesetzt. Arbeitgeber*innen sind aufgefordert, das Infektionsgeschehen zu beobachten und bei Bedarf die Maßnahmen daran anzupassen.

Für die TH Köln bedeutet dies, dass keine unmittelbare rechtliche Grundlage für eine Maskenpflicht oder andere, konkrete Infektionsschutzmaßnahmen vorhanden ist. Andererseits muss die TH Köln je nach aktuellem Infektionsgeschehen Schutzmaßnahmen für ihre Beschäftigten einführen, die bis hin zu einer Maskenpflicht gehen und auch die Studierenden umfassen können.

In das Betriebs- und Hygienekonzept fließen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie ein. Insbesondere lässt sich dieses Konzept leiten von der Erkenntnis, dass hoch wirksame Maßnahmen für den Selbst- und Fremdschutz das Tragen von FFP2-Masken und das Verrinjern der Dichte von Aerosolen mit Coronavirenbelastung in Innenräumen durch geeignetes Lüften darstellen.

Das Betriebs- und Hygienekonzept hat zum Ziel, ein angemessenes Infektionsschutzniveau für den Präsenzbetrieb zu erreichen. Hierzu gehört auch die Vermeidung von umfangreichen Infektionsergebnissen, die durch ihre gesundheitliche Auswirkung auf die Studierenden und die Lehrenden zu hohen Fehlzeiten in der Präsenzlehre führen könnten.

Verantwortliche Akteur*innen

Präsidium

Team Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsförderung

Team infrastrukturelles Gebäudemanagement

Sämtliche Führungskräfte mit Fachvorgesetztenfunktion

Mitglieder der Dekanate, die auf der Grundlage der hier gesammelten Regelungen den Betrieb in den Fakultäten strukturieren

Lehrende, indem sie anhand einer Gefährdungsbeurteilung ihre Lehrveranstaltungen und Prüfungen Corona-gerecht nach dem hier vorgelegten Konzept durchführen

Beratend: Krisenstab und Krisenteam

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der Fassung vom 16. September 2022

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 29. September 2022 in der ab dem 27. Oktober 2022 gültigen Fassung

SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung vom 28. September 2022 (in Kraft getreten am 1. Oktober 2022, wird außer Kraft treten mit Ablauf des 7. April 2023)

Allgemeine Informationen

a. Bekanntgabe von eintretenden Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmen

Über alle Regelungen besteht eine Informationsseite im Internetauftritt der TH Köln. Zusätzlich erfolgt eine Information über Konventionen zum Maskentragen durch Posteraushang in den Gebäuden der TH Köln. Die Beschäftigten der TH Köln können darüber hinaus das Arbeitsschutzhandbuch (AGU) der Hochschule einsehen.

Informationen über die aktuellen Regelungen und Schutzmaßnahmen sowie weiterführende Informationen zu allen sich aus diesem Konzept ergebenden, praktischen Fragen werden auf der Corona-Webseite Corona - TH Köln sowie für die Beschäftigten zusätzlich auf der Intranetseite der TH Köln zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der Hochschule können Fragen mit Bezug zur Corona-Pandemie und den Regelungen der TH Köln über die E-Mail-Adresse corona-info@th-koeln.de stellen oder über diesen Weg Anregungen geben. Auf der Grundlage der Fragen werden die FAQ erweitert und aktualisiert; Anregungen werden an den Krisenstab und an das Präsidium weitergeleitet.

Während der Öffnungszeiten haben alle Beschäftigten, Studierenden, Gäste, Lieferanten und Fremdfirmen der TH Köln Zutritt zu den Gebäuden. Hierbei sind die jeweils geltenden Infektionsschutzregelungen zu berücksichtigen. Das Zutrittsrecht entfällt für Personen, die diese Regelungen nicht einhalten.

b. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gebäude der TH Köln sind derzeit wie folgt festgelegt:

Standort	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag
Campus Deutz	6.30 – 22 Uhr	6.30 – 22 Uhr	7.00 – 19 Uhr
Campus Südstadt	6.30 – 22 Uhr	6.30 – 22 Uhr	7.00 – 19 Uhr (U40 vorlesungsfreie Zeit bis 14:00)
Campus Gummersbach	6.30 – 22 Uhr	6.30 – 22 Uhr	7.00 – 19 Uhr
Campus Leverkusen	6.30 – 20:00 Uhr	6.30 – 20:00 Uhr	Geschlossen

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind derzeit wie folgt festgelegt:

Standort	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag
Campusbibliothek Deutz	8 – 22 Uhr (Servicezeit bis 18 Uhr)	8 – 22 Uhr (Servicezeit bis 18 Uhr)	10 – 19 Uhr (Servicezeit bis 16 Uhr)
Campusbibliothek Südstadt	9 – 22 Uhr (Servicezeit bis 18 Uhr)	9 – 22 Uhr (Servicezeit bis 16 Uhr)	10 – 19 Uhr (Servicezeit bis 16 Uhr)
Campusbibliothek Gummersbach	9 – 22 Uhr (Servicezeit bis 18 Uhr)	9 – 22 Uhr (Servicezeit bis 18 Uhr)	10 – 19 Uhr (Servicezeit bis 16 Uhr)

Campusbibliothek Le- verkusen	10 – 15 Uhr	10 – 15 Uhr	geschlossen
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

An Sonn- und Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie Kar- und Pfingstsonntag bleiben alle Gebäude geschlossen.

Beurteilung der Gefährdung und Beurteilungsgrundlagen

Es besteht weiterhin eine Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2 am Arbeitsplatz und bei Veranstaltungen der TH Köln für das laufende Wintersemester 2022/23. In die Beurteilung der Gefährdungslage fließen folgende Überlegungen ein:

- Infektionssituation des Winterhalbjahres mit in Deutschland zunehmend dominierenden Varianten, z.B. Omikron BQ1.1, die immunevasive Eigenschaften hat und somit geeignet ist, eine neue Infektionswelle auszulösen,
- Die Rückkehr der Delta-Variante bei sinkenden Immunitätsniveaus ist möglich.
- Die kalte Jahreszeit fördert die Übertragung des Coronavirus.
- Steigt die lokale Inzidenz über 1000, muss damit gerechnet werden, dass in jeder Lehrveranstaltung mindestens eine infizierte und ansteckende Person anwesend ist. Daher wird ab diesem Grenzwert für den jeweiligen Standort eine Maskenpflicht ausgesprochen werden.
- Sollte das Land NRW auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eine Maskenpflicht für Innenräume oder andere Maßnahmen verfügen, wird die TH Köln diese Maßnahmen umsetzen.

Gesondert zu bewerten ist die Lage für folgende Personen:

- Personen, die trotz Impfung oder aufgrund einer Kontraindikation zu jeglicher Impfung zu einer Risikogruppe zählen, die einen schweren Verlauf der Erkrankung zu befürchten hat.
- Schwangere, da die Schutzwirkung der Impfung in Bezug auf die Beeinträchtigung der Gesundheit von Mutter und ungeborenem Kind noch nicht abschließend bewertet werden kann.

Beurteilung der Situation ohne jegliche Schutzmaßnahmen:

Es ist wahrscheinlich, dass einzelne Personen sich in Innenräumen an der TH Köln am Arbeitsplatz oder in Veranstaltungen mit SARS-CoV-2 anstecken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infizierte und ansteckende Personen Lehrveranstaltungen besuchen – zum Beispiel, wenn sie symptomfrei sind und die Infektion dadurch selber nicht bemerken können. Ein sogenanntes Superspreading-Ereignis wird derzeit nur in Folge der sozialen Events rund um den 11.11.22 erwartet.

Ziele:

- Einzelinfektionen von gefährdeten Personen (Schwangere, Risikopatient*innen) und Superspreading-Ereignisse sollen bestmöglich verhindert werden.
- Unter ggf. aufkommender Dominanz einer neuen Virusvariante mit anderem Krankheitsverlauf oder einer höheren Infektiosität, sowie bei einer hohen Inzidenz ab 1000, sollen Einzelinfektionen aller Personengruppen vermindert und Einzelinfektionen von gefährdeten Personen (Schwangere, Risikopatient*innen) verhindert werden.

A) Betriebs- und Hygienekonzept für Studium und Lehre sowie außercurriculare Veranstaltungen

a. Grundsatz der Präsenzlehre

Das Wintersemester 2022/2023 wird als Semester der flächendeckenden Präsenzlehre durchgeführt. Vor-Ort-Beratung wie auch Vor-Ort Lehre müssen gegeben sein. Ziel ist es, allen Studierenden die soziale Integration in die TH Köln und das Hineinwachsen in ihre Fachkultur zu ermöglichen. Alle lehrbezogenen Räumlichkeiten, die über eine angemessene funktionierende raumluftechnische Anlage verfügen oder die mechanisch über Stoß- oder Querlüftung belüftet werden können, sind für Lehrveranstaltungen freigegeben. Diese Räume dürfen bis zur vorhandenen Sitzplatzanzahl genutzt werden.

Räume, die weder durch das Öffnen von Fenstern noch durch eine technische Lüftungsanlage regelmäßig belüftet werden können, dürfen für die Lehre nicht benutzt werden.

b. Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske in Lehr- oder sonstigen Veranstaltungen sowie in Präsenzprüfungen

In den Lehr- und sonstigen Veranstaltungen sowie in Präsenzprüfungen gilt die dringende Empfehlung, eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Diese Maßnahme schützt insbesondere die Lehrenden, die während der Interaktion mit den Studierenden nicht selbst eine Maske tragen und daher keinen Eigenschutz betreiben können. Es gelten folgende Regelungen:

- Alle Studierenden und sonstigen Teilnehmer*innen von Lehr- und anderen Veranstaltungen sowie Präsenzprüfungen werden gebeten, für die Dauer der Veranstaltung eine Maske über Mund und Nase zu tragen.
- Zusätzlich sollen die Studierenden die ersten Sitzreihen bis zur lehrenden Person freilassen, wenn die Kapazitäten dies zulassen. Es empfiehlt sich bei geeigneter Witterung, bei manueller Lüftung ein Fenster (in der Nähe der lehrenden Person) dauerhaft geöffnet zu lassen
- Die Hochschule stellt ihren Beschäftigten FFP2-Masken zur Verfügung. Studierende können über die Fakultäten bzw. über die Pforten bei Bedarf FFP2-Masken / medizinische Masken erhalten. Diese können bei Team 10.3 durch die Dekanate oder Leitungen der Einrichtungen und Referate über die E-Mail Adresse psa-schutzartikel@th-koeln.de angefragt werden.
- Bei der Nutzung von studentischen Arbeitsplätzen in den Bibliotheken sowie in Computerpools wird das Tragen einer Maske ebenso empfohlen.

c. Lüftung

Das Lüften der Innenräume ist eine wirksame Maßnahme, um Ansteckungen zu verhindern. Es gelten folgende Regelungen:

- In Lehr- und anderen Veranstaltungen, aber auch in Besprechungen sollen CO₂-Messungen durchgeführt werden. Messgeräte sind inzwischen in allen Einrichtungen und Organisationsteilen der TH Köln vorhanden.
- Bei Erreichen des Wertes von 1500 ppm CO₂-Konzentration wird spätestens gelüftet. Die Veranstaltung kann weitergeführt oder kurz unterbrochen werden. Zur Erläuterung: Der Wert kommt aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und stellt den unteren Wert für

gute Qualität der Luft dar. Im Vergleich dazu wird ab 1000 ppm CO₂ oder darunter von sehr guter Luftqualität gesprochen.

- Vorrangig genutzt werden soll die Stoßlüftung: Möglichst viele Fenster für einen kurzen Zeitraum von einigen Minuten ganz öffnen.
- Lassen sich Fenster nur kippen, jedoch nicht ganz öffnen, muss zum Lüften auch die Tür des Raumes geöffnet werden („Durchzug“).
- Räume werden mit nicht mehr als 100% der Sitzplatzkapazität belegt.
- Räume, die nicht gelüftet werden können oder bei denen die technische Lüftungsanlage defekt ist, dürfen nicht für Lehrveranstaltungen genutzt werden.

d. Abstände

Abstandsvorgaben oder Plexiglasaufsteller in Innenräumen haben bei hoch ansteckenden Varianten wie Omikron nur begrenzte Schutzwirkung und führen zu einer starken Einschränkung der Raumnutzung. Daher gelten folgende Regelungen:

- Raumbelegungen können ohne Abstandsvorgaben, jedoch nur bis zur Ausschöpfung der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze, erfolgen.
- Dort wo Abstandsvorgaben den Betriebsablauf nicht beeinträchtigen, können sie beibehalten werden (z.B. Serviceplätze mit Publikumsverkehr)
- Plexiglaswände in Servicebereichen mit Publikumsverkehr bleiben bestehen, bzw. können weiterhin angefordert werden.

e. Personenbezogene individuelle Arbeitsplatzbewertung

- Für Beschäftigte aus Risikogruppen werden diese weiterhin durchgeführt; die daraus sich ergebenden Schutzmaßnahmen werden umgesetzt.
- Für schwangere Beschäftigte werden diese weiterhin durchgeführt; die daraus sich ergebenden Schutzmaßnahmen werden umgesetzt.

f. Außercurriculare Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Vortragsveranstaltungen, Workshops, Arbeitstreffen, etc. können ohne weitere Einschränkung stattfinden, sofern sie die in diesem Dokument genannten Regelungen übernehmen. Verantwortlich hierfür sind die Veranstalter*innen.

Für Tagungen und Veranstaltungen mit geselligen Anteilen wie gemeinsames Essen und Trinken gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften wie bei anderen Veranstaltungen der Hochschule. Verlangt der Charakter einer Veranstaltung den Verzicht auf Masken, und ist die Durchführung der Veranstaltung auf Basis der aktuellen Rechtslage zulässig, so ist über andere Maßnahmen (Lüftung mit CO₂ <1000ppm, Abstände, Belegung < 100%, Bitte um Durchführung von Selbsttests/Schnelltests vor der Veranstaltung) die Infektionsgefahr zu senken

Für außercurriculare Veranstaltungen über 200 Personen soll weiterhin ein Einzelhygienekonzept im Vorfeld bei Team 10.3 eingereicht werden. Eine Vorlage kann gestellt werden. Einsendungen und Anfragen erfolgen bitte über arbeitssicherheit_antraege@th-koeln.de.

Veranstaltungen, die eindeutig nicht die Kriterien des Arbeitsschutzes sowie der geltenden Corona-Verordnungen etc. erfüllen, dürfen nicht stattfinden und werden untersagt. In Zweifelsfällen wird das Präsidium befasst.

g. Verhalten bei positivem Testergebnis

Für Studierende: Bitte melden Sie sich, wenn bei Ihnen eine durch einen offiziellen Test bestätigte Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt, bei dem für Sie zuständigen Studienbüro am besten per Mail und teilen Folgendes mit:

- Name, Matrikel-Nr., Studiengang
- Welche Veranstaltungen haben Sie in den letzten fünf Tagen an der TH Köln besucht?

Für Lehrende: Bitte melden Sie sich bei Ihrer Personalsachbearbeiterin bzw. bei Ihrem Personalsachbearbeiter und Ihrem Dekanat unabhängig vom Meldeweg über das Gesundheitsamt, wenn

- Sie von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin oder von den Gesundheitsbehörden aufgefordert worden sind, einen Test auf Corona-Infektion machen zu lassen,
- bereits ein Test auf Corona-Infektion erfolgt ist, Ihnen das Testergebnis aber noch nicht bekannt ist,
- bei Ihnen eine durch einen Test bestätigte Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt.

Bitte geben Sie bei einer Krankmeldung gegenüber Ihrer Personalsachbearbeiterin / Ihrem Personalsachbearbeiter und Ihrer Führungskraft in jedem Fall an, ob die Krankmeldung in Verbindung mit einer Corona-Infektion bzw. einem Corona-Verdacht steht. Von dort aus können Maßnahmen wie die Desinfektion des von Ihnen genutzten Büros oder andere Schritte eingeleitet werden.

h. Händedesinfektionsmittel

Die Desinfektionsmittelspender in den Fluren und an Ein- und Ausgängen werden beibehalten. Auf Anfrage kann bei besonderen Veranstaltungen Händedesinfektionsmittel durch das Team 10.3 zur Verfügung gestellt werden (mobile Stationen an Raumzugängen oder an Speisen-/Getränkeausgaben). Anfragen können gerichtet werden an psa-schutzartikel@th-koeln.de.

B) Betriebs- und Hygienekonzept für alle beruflichen Situationen an der TH Köln außer Studium, Lehre und außercurriculare Veranstaltungen

a. Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske

An der TH Köln gilt die dringende Empfehlung, zum Fremd- und Eigenschutz in folgenden Situationen eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen:

- in allen Hörsälen, Seminar- und allen anderen lehrbezogenen Räumen während der laufenden Veranstaltungen oder Prüfungen,
- bei der Nutzung von studentischen Arbeitsplätzen in der Bibliothek oder in Computerpools.
- Sobald Personen in die Büros kommen, die nicht zur festen Bürogemeinschaft gehören, wird das Tragen einer FFP2-Maske dringend empfohlen.

- Die TH Köln stellt ihren Beschäftigten auf Anforderung FFP2-Masken zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an das Team 10.3 unter psa-schutzartikel@th-koeln.de.

b. Lüftungskonzept

Büroräume, Werkstätten, Besprechungsräume etc. sind regelmäßig zu lüften. Ein hoher Luftwechsel ist nicht nur zur Infektionsvermeidung, sondern auch, direkt gekoppelt an die CO₂ Konzentration, zur besseren Leistung und Wohlbefinden bei Arbeit und Studium wichtig und in den Arbeitsstättenrichtlinien verankert.

Gelüftet wird bei vollständig geöffnetem Fenster (Stoßlüftung). Kipplüftung ist nicht ausreichend, da kein Luftaustausch erreicht wird. In Räumen, in denen nur Kipplüftung möglich ist, müssen zusätzlich die Türen geöffnet werden (Querlüftung). Ein Anhaltspunkt für Lüftungsintervalle kann über die CO₂-Konzentration im Raum ermittelt werden.

- CO₂ -Messgeräte sind in den einzelnen Fakultäten und Einrichtungen vorhanden.
- Richtwert 1.500 ppm CO₂
- Zur Erläuterung: Dieser Wert kommt aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und stellt den unteren Wert für gute Qualität der Luft dar. Im Vergleich dazu wird ab 1000 ppm CO₂ oder darunter von sehr guter Luftqualität gesprochen.
- Technische Lüftungen: Diese Anlagen werden mit der bisherigen Leistung weiterarbeiten.
- Räume nicht mit mehr als 100% der vorhandenen Sitzplatzkapazität belegen.
- Achtung: Räume, die weder technisch noch mechanisch ausreichend gelüftet werden können, dürfen nicht dauerhaft genutzt werden.
- Achtung: dauerhafte Lüftung bei gekippten Fenstern ist unbedingt zu vermeiden, da sie die Luftqualität nicht verbessert, gleichzeitig aber zum Auskühlen der Räume führt.

c. Abstände

Vorgaben zur Einhaltung von Mindestabständen fallen weg. Abstandsvorgaben oder Plexiglasaufsteller in Innenräumen haben bei hoch ansteckenden Varianten wie Omikron nur begrenzte Schutzwirkung. Daher gelten folgende Regelungen:

- Raumbelegungen können ohne Abstandsvorgaben, jedoch nur bis zur Ausschöpfung der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze, erfolgen.
- Dort wo Abstandsvorgaben den Betriebsablauf nicht beeinträchtigen, können sie beibehalten werden (z.B. Serviceplätze mit Publikumsverkehr)
- Plexiglaswände in Servicebereichen mit Publikumsverkehr bleiben bestehen, bzw. können weiterhin angefordert werden.

d. Personenbezogene individuelle Arbeitsplatzbewertung

- Für Personen aus Risikogruppen werden diese weiterhin durchgeführt; die daraus sich ergebenden Schutzmaßnahmen werden umgesetzt.
- Für Schwangere werden diese weiterhin durchgeführt; die daraus sich ergebenden Schutzmaßnahmen werden umgesetzt.

e. Mehrfachbelegung von Büros, Publikumsverkehr

Die Mehrfachbelegung von Büros ist möglich. Soweit möglich, wird die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen.

- Arbeitsplatz mit Publikumsverkehr (Beratungssituation, Geschäftszimmer etc.): Das Tragen einer FFP2-Maske in den Momenten des Publikumsverkehrs wird dringend empfohlen. Besonders zu beachten ist bei diesen Arbeitsplätzen auf das regelmäßige Lüften.

f. Besprechungen, Workshops etc.

Veranstaltungen wie Vortragsveranstaltungen, Workshops, Arbeitstreffen, Besprechungen, etc. können ohne weitere Einschränkung stattfinden, sofern sie die in diesem Dokument genannten Regelungen übernehmen. Verantwortlich hierfür sind die Veranstalter*innen.

Für Tagungen und Veranstaltungen mit geselligen Anteilen wie gemeinsames Essen und Trinken gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften wie bei anderen Veranstaltungen der Hochschule. Verlangt der Charakter einer Veranstaltung den Verzicht auf Masken, und ist die Durchführung der Veranstaltung auf Basis der aktuellen Rechtslage zulässig, so ist über andere Maßnahmen (Lüftung mit CO₂ <1000ppm, Abstände, Belegung < 100%, Bitte um Durchführung von Selbsttests/Schnelltests vor der Veranstaltung) die Infektionsgefahr zu senken

Für Veranstaltungen über 200 Personen soll weiterhin ein Einzelhygienekonzept im Vorfeld bei Team 10.3 eingereicht werden. Eine Vorlage kann gestellt werden. Einsendungen und Anfragen erfolgen bitte über arbeitssicherheit_antraege@th-koeln.de.

g. Verhalten bei positivem Testergebnis

Bitte melden Sie sich bei der TH Köln unabhängig vom Meldeweg über das Gesundheitsamt, wenn

- Sie von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin oder von den Gesundheitsbehörden aufgefordert worden sind, einen Test auf Corona-Infektion machen zu lassen
- bereits ein Test auf Corona-Infektion erfolgt ist, Ihnen das Testergebnis aber noch nicht bekannt ist
- bei Ihnen eine durch einen Test bestätigte Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt.

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Personalsachbearbeiterin bzw. bei Ihrem Personalsachbearbeiter und Ihrer Führungskraft. Bitte geben Sie bei einer Krankmeldung gegenüber Ihrer Personalsachbearbeiterin / Ihrem Personalsachbearbeiter und Ihrer Führungskraft in jedem Fall an, ob die Krankmeldung in Verbindung mit einer Corona-Infektion bzw. einem Corona-Verdacht steht. Von dort aus können Maßnahmen wie die Desinfektion des von Ihnen genutzten Büros oder andere Schritte eingeleitet werden.

h. Impfungen und Selbsttests

Für ihre Beschäftigten wird die TH Köln Impfungen gegen das Coronavirus sowie Selbsttests in folgendem Umfang anbieten:

- Impfungen werden derzeit für Personen über 60 Jahre angeboten, können auf Anfrage aber auch von jüngeren Beschäftigten wahrgenommen werden. Derzeit wird der auf die Omikron-

Variante angepasste Wirkstoff verimpft. Auf Impftermine wird die TH Köln per Hochschulinformationsmail hinweisen.

In Bezug auf Selbsttests hat sich das Land NRW nach Ablauf der Refinanzierung der Kosten der Hochschulen zum 30.06.22 noch nicht klar positioniert, ob weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Zurzeit hat die TH Köln daher kein Budget für die Ausgabe von Selbsttests in größerer Zahl. Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Ausgabe von Tests in geringem Umfang an die Einrichtungen für die Beschäftigten bei konkreten Verdachtsfällen (bei Krankheitssymptomen oder nach direktem Kontakt zu infizierter Person) oder bei besonderen Veranstaltungssituationen
- Bei Zusage der Refinanzierung Erweiterung des Ausgabeangebots abhängig von zulässiger Bezugsmenge

Das Präsidium der TH Köln

09.11.22